



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg

Spielgruppe PORZELHUUS

Inhalt

| | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1. | Wohnsitzpflicht | 2 |
| 2. | Mitgliedschaft | 2 |
| 3. | Vertragsdauer | 2 |
| 4. | Leistungsumfang | 2 |
| 5. | Krankheit/Abwesenheit | 2 |
| 6. | Versicherung | 2 |
| 7. | Datenschutz | 2 |
| 8. | Elternbeiträge..... | 3 |
| 9. | Rechnungstellung | 3 |
| 10. | Ausschluss | 3 |
| 11. | Kündigung | 3 |

1. Wohnsitzpflicht

Das Angebot ist offen für alle Interessierten (auch aussergemeindliche Familien).

2. Mitgliedschaft

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliederbeitrag wird pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

3. Vertragsdauer

Mit der Unterschrift beider Vertragsparteien wird der Betreuungsvertrag verbindlich und gilt ohne Kündigung für ein ganzes Schuljahr.

4. Leistungsumfang

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die im Betreuungsvertrag aufgeführte Betreuungsleistung zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von vereinbarten Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Die Betreuungstage richten sich nach den Angaben der Schulen Hünenberg. An allgemein unterrichtsfreien Tagen (u.a. Lehrerweiterbildungen) und Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit der Leitung sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen aufgenommen und betreut.

5. Krankheit/Abwesenheit

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Angebots, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten (z.B. Viren, Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, Röteln etc.) in der Familie und Umgebung muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen, vor Betreuungsbeginn bei der jeweiligen Gruppe von den Eltern abzumelden.

6. Versicherung

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Der Weg zu unseren Angeboten sowie der Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

7. Datenschutz

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

8. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die im Betreuungsvertrag aufgeführt ist, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Ende April erfolgt die definitive Bestätigung der angemeldeten Plätze und die Rechnungstellung der Anmeldegebühr (Kosten einmal pro Woche CHF 250.00, Kosten zweimal pro Woche CHF 500.00). Die Anmeldegebühr wird bei der ersten Rechnungsstellung im Sommer vollumfänglich abgezogen. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Der Elternbeitrag ist ein Einheitstarif (Kosten siehe Website: Rubrik PORZELHUUS/Angebot).

Änderungen der Tarifsätze werden den Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

9. Rechnungstellung

Die Kosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreuung eingeleitet. Die Betreuungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge haben.

10. Ausschluss

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von den Angeboten ausgeschlossen werden, wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung.

11. Kündigung

Die Kündigung eines Betreuungsvertrags hat schriftlich bei der Geschäftsstelle (per Mail/Brief) zu erfolgen. Es gelten die untenstehenden Fristen.

Bei Rücktritt vom Betreuungsvertrag vor der definitiven Bestätigung des Platzes Ende April wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben. Bei Rückzug vom Betreuungsvertrag nach der definitiven Bestätigung ist die Anmeldegebühr geschuldet und wird nicht zurückerstattet. Der Betreuungsvertrag kann für das zweite Semester (Start nach Sportferien) gekündigt werden. Die Kündigung hat bis spätestens Ende Dezember zu erfolgen.

In den folgenden Situationen kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats gekündigt werden:

- Umzug
- pädagogischer Grund (in Absprache mit der Spielgruppenleitung/Geschäftsleitung)
Bei einem Austritt während des Spielgruppenjahres wird für die entstandenen Umtriebe eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Hünenberg, 01.01.2024